

Begründung:

Aufgrund der ab 1. November 2004 eingetretenen Eingleisigkeit und der damit verbundenen Änderung in der Verwaltungsstruktur ist die bisherige Geschäftsordnung zu ändern.

Die Änderungen betreffen lediglich die bisherigen Bezeichnungen. Die Bezeichnung „Bürgermeister“ wird ersetzt durch die Bezeichnung „Ratsvorsitzende/r“, die des „Gemeindedirektors“ durch die Bezeichnung „Bürgermeister“.